



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim
Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 10. Oktober 2022
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:05 Uhr
Ort:	Rathaus Prosselsheim, Saal im Obergeschoss
Sitzungsnummer:	Pro/2022/013

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

erscheint um 19.33 Uhr zu TOP 3

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Friedrich, Karin

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend**
- 3 **Baugebiet "Sonnenweg" - beschließend**
- 3.1 **Vergabekriterien und Festlegung der Bewertungspunkte für die Bauplatzvergabe - beschließend**
- 3.2 **Festlegung des qm-Preises - beschließend**
- 3.3 **Festlegung der Straßennamen - beschließend**
- 4 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarenergieanlage Bibergau Am Obstgarten“ sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dettelbach: Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB - beschließend**
- 5 **Stadt Volkach: Generalsanierung des Freibades - beschließend**
- 6 **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ**
- 7 **Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ**
- 7.1 **Dorferneuerung - zur Information**
- 7.2 **Katastrophenschutz - zur Information**
- 7.3 **Weihnachtsbeleuchtung - zur Information**
- 7.4 **Schief stehende Lichtmasten im Baugebiet - zur Information**
- 7.5 **Geschwindigkeitsmessgerät am Sportheim - zur Information**

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2022.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 3	Baugebiet "Sonnenweg" - beschließend
--------------	---

TOP 3.1	Vergabekriterien und Festlegung der Bewertungspunkte für die Bauplatzvergabe - beschließend
----------------	--

Sachvortrag:

Derzeit laufen die Erschließungsarbeiten für die 31 Baugrundstücke im Baugebiet „Sonnenweg“ der Gemeinde. Für die Vergabe der gemeindlichen Baugrundstücke steht es der Gemeinde frei, sich Vergaberichtlinien aufzuerlegen und umzusetzen. In einer vorbereitenden Sitzung hat der Gemeinderat Vergabekriterien festgelegt. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt entsprechend der im Auswahlverfahren erreichten Punktezahl. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Berücksichtigt werden bei der Punktevergabe:

- Familienstand und Familiengröße
- Schwerbehinderung
- Hauptberuf in Prosselsheim
- Dauer des Wohnsitzes in Prosselsheim
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Aktuelle Wohnverhältnisse

Die Vergabekriterien werden wie folgt gewertet:

Familienverhältnis

Alleinstehend	25 Punkte
Eheähnliche Lebensgemeinschaft*	50 Punkte
Verheiratet bzw. eingetragene Lebensgemeinschaft	50 Punkte
Alleinerziehend	50 Punkte
je Kind, das im Haushalt des Antragstellers mit einziger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet ist**	20 Punkte
Eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.	

*Eheähnliche Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet. Voraussetzung ist, dass seit mind. 2 Jahren ein gemeinsamer Wohnsitz besteht und der Antrag gemeinsam gestellt wird.

** Kinder des Antragstellers sind berücksichtigungsfähig, solange für diese eine Berechtigung zum Bezug von Kindergeld besteht.

Behinderung oder Pflegegrad eines Antragstellers oder eines zum Hausstand gehörenden Familienmitglieds* (durch Bescheinigung Pflegeverband nachzuweisen)

Behinderungsgrad über 50 oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	10 Punkte
Behinderungsgrad über 80 oder Pflegegrad 4 oder 5	20 Punkte
	(maximal 40 Punkte)

* Als Familienmitglied gelten Angehörige im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 3-8 der Abgabenordnung: Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Ortsansässigkeit

Hauptwohnsitz (lt. Einwohnermeldedaten) in Prosselsheim (auch frühere Zeiträume)	
für den Antragsteller	je volles Jahr 10 Punkte
seine Ehe- bzw. Lebensgemeinschaftspartner	je volles Jahr 10 Punkte
für Alleinerziehende	je volles Jahr 5 Punkte
	(maximal zusammen 100 Punkte)

Hauptberuf (aktuell) in Prosselsheim

für den Antragsteller	je volles Jahr 5 Punkte
zusätzlich seine Ehe- bzw. Lebensgemeinschaftspartner	je volles Jahr 5 Punkte
	(maximal zusammen 25 Punkte)

Ehrenamtliche Tätigkeit (maximal zusammen 50 Punkte bei a) – Buchstaben a und b können kumulativ erfüllt sein, z.B. Vorstandsmitglied der Freiwilligen Feuerwehr, dann Punkte sowohl im Sinne der Buchstaben a als auch b)

- a) Gewähltes Ehrenamt oder arbeitsintensives Engagement in den letzten 10 Jahren
- Gewähltes Vorstandsmitglied in einem Verein oder
 - Arbeitsintensives Engagement (z. B. Übungsleiter) innerhalb eines Vereins oder einer gemeinnützigen Organisation oder
 - Arbeitsintensives ehrenamtliches Engagement für die Allgemeinheit

ab 1 Jahr	5 Punkte
ab 2 Jahre	10 Punkte
ab 3 Jahre	15 Punkte
ab 4 Jahren	20 Punkte
ab 5 Jahren	25 Punkte

Bei ortsansässigen Vereinen/Organisationen werden die Punkte verdoppelt. Ein gewähltes Vorstandsmitglied ist nachzuweisen (z.B. Abstimmungsprotokoll). Ein arbeitsintensives Engagement ist durch den Verein/Organisation zu bestätigen und wird nachgeprüft. Ein arbeitsintensives ehrenamtliches Engagement ist von der Gemeinde zu bestätigen.

- b) Aktives Mitglied im Blaulichtbereich in den letzten 10 Jahren seit Antragstellung z.B. Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz, THW oder einer vergleichbaren Hilfsorganisation. Die Mitgliedschaft ist nachzuweisen.

ab 1 Jahr	5 Punkte
ab 2 Jahre	10 Punkte
ab 3 Jahre	15 Punkte
ab 4 Jahren	20 Punkte
ab 5 Jahren	25 Punkte

Wohnverhältnisse

aktuell zur Miete/bei Eltern	10 Punkte
im eigenen Wohnhaus/eigene Wohnung	0 Punkte
besitze einen unbebauten Bauplatz im Gemeindegebiet	- 30 Punkte

Beratung:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Bauplatzbewerber sowohl den Kriterienkatalog als auch den Fragebogen für die Vergabe sowie den Lageplan und die Auflistung der Grundstücke mit der jeweiligen Grundstücksgröße zugesandt bekommen.

Weiterhin hat sie sich bereits mit dem Notariat in Verbindung gesetzt. Der Notar wird bis zur nächsten Sitzung einen Entwurf des Kaufvertrages vorlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vergabekriterien zu und legt die vorgenannte Gewichtung für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Sonnenweg“ fest.

Eine Bauverpflichtung von 5 Jahren wird durch die Gemeinde Prosselsheim festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 3.2 Festlegung des qm-Preises - beschließend
--

Sachvortrag:

In der Sitzung am 20.07.2022 wurde von der Kämmerin, Frau Friedrich, die Kalkulation zur Ermittlung des qm-Preises des Baulandes dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Festlegung des qm-Preises beruht auf der aktuellen Kostenfortschreibung der KfB für das Baugebiet.

Abschließend wurde per Beschluss der qm-Preis auf 225,-- € einschließlich der Kosten für die Ersterschließung festgelegt.

Weiterhin wurde in der Sitzung vom 20.07.2022 vorbesprochen und festgelegt, dass alle Bauplätze im Neubaugebiet „Sonnenweg“ zum Verkauf angeboten werden.

Ein stufenweiser Verkauf ist nicht gewünscht.

Beschluss:

Für die Grundstücke im Neubaugebiet „Sonnenweg“ wird ein qm-Preis von 225,-- € einschließlich der Kosten für die Ersterschließung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 3.3 Festlegung der Straßennamen - beschließend
--

Sachvortrag:

Aufgrund des Aufrufs im Mitteilungsblatt sind viele Vorschläge zu den Straßennamen im Neubaugebiet „Sonnenweg“ eingegangen.
Die entsprechende Auflistung lag der Tischvorlage bei.

Im demokratischen Verfahren wurden bei einer Vorbesprechung folgende Straßennamen und die dazugehörige Lage der Straße festgelegt.

Wiesengrund:
Querstraße parallel zum Spurbahnweg

Am Hohlweg:
Verlängerung der Seinsheimstraße

Weihenweg:
Parallelstraße zum Sonnenweg

Beschluss:

Die Straßennamen im Neubaugebiet „Sonnenweg“ Prosselsheim werden wie folgt festgelegt:

Wiesengrund:
Querstraße parallel zum Spurbahnweg

Am Hohlweg:
Verlängerung der Seinsheimstraße

Weihenweg:
Parallelstraße zum Sonnenweg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarenergieanlage Bibergau Am Obstgarten“ sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dettelbach: Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Der Bau- und Agrarausschuss der Stadt Dettelbach hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarenergieanlage Bibergau Am Obstgarten“ sowie der 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Es ist die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss der Stadt Dettelbach hat in öffentlicher Sitzung am 01.09.2022 die Entwürfe des o.g. Bebauungsplans und der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.09.2022 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird um Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarenergieanlage Bibergau Am Obstgarten“ sowie der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.09.2022 gebeten.

Beschluss:

Die Aufforderung zur Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarenergieanlage Bibergau Am Obstgarten“ sowie zu der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.09.2022 der Stadt Dettelbach wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände gegen die vg. Planung vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 5	Stadt Volkach: Generalsanierung des Freibades - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022 hat der Gemeinderat grundsätzlich seine Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der ILE Mainschleife Plus signalisiert.

Neben der Gemeinde Prosselsheim haben sich bereits die Gemeinden Sommerach, Nordheim am Main, Schwanfeld, Wipfeld und der Markt Eisenheim bereit erklärt das Freibad der Stadt Volkach zu unterstützen. Demnächst wird die Stadt Volkach ein Treffen mit allen interessierten Gemeinden organisieren und Näheres besprechen. Hierbei wird auch der aktuelle Planungsstand mit Entwürfen vorgestellt. Der Termin ist noch nicht bekannt.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit ist es der Stadt Volkach möglich, Förderbonus des Freistaates in Höhe von 10 % zu erhalten. Hierzu muss eine interkommunale Zusammenarbeit über mindestens 5 Jahre gegründet werden.

Die Gemeinden Sommerach, Nordheim am Main, Schwanfeld und der Markt Eisenheim haben bereits zugesagt, sich am Projekt in Höhe von 1,80 € pro Einwohner/Jahr für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt zu, sich am Projekt in Höhe von 1,80 Euro je Einwohner/Jahr für einen Zeitraum von 5 Jahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 6	Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
--------------	---

Keine.

TOP 7 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ

TOP 7.1 Dorferneuerung - zur Information

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass am 26.09.2022 die Sitzung der Teilnehmergeinschaft in Prosselsheim stattgefunden hat.

In dieser Sitzung wurde der Planentwurf „Schlosswiese“ mit den Mitgliedern der Teilnehmergeinschaft besprochen.

An der Bürgerversammlung wird ein Mitarbeiter vom Amt für Ländliche Entwicklung (Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft) anwesend sein und den Bürgern allgemeine Informationen zum Thema Dorferneuerung geben.

Am Sonntag, 6. November 2022 findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Sportheim die öffentliche Beteiligung zum Planentwurf „Schlosswiese“ statt.

TOP 7.2 Katastrophenschutz - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Katastrophenschutzbehörden in der Vorbereitung von Konzepten für den kommenden Herbst/Winter zum Thema Gasmangellage etc. sind.

TOP 7.3 Weihnachtsbeleuchtung - zur Information

Die Bürgermeisterin fragt in die Runde, ob man die beiden Christbäume wieder aufstelle und beleuchtet. In den letzten Jahren wurde die Beleuchtung schon auf LED-Beleuchtung an beiden Christbäumen (Prosselsheim und Püssensheim) umgestellt. Man könne den Beleuchtungszeitraum verkürzen.

Im Gremium ist man sich einig, dies auch für das Jahr 2022 zu tun.

TOP 7.4 Schief stehende Lichtmasten im Baugebiet - zur Information

Die Bürgermeisterin bedankt sich zunächst für die Aufmerksamkeit und berichtet von einer Mail eines Bürgers aus Prosselsheim, wonach dieser die schief stehenden Lichtmasten im Baugebiet moniert.

Hierzu wird erläutert, dass dies bei den letzten Jourfix-Terminen bereits festgestellt und reklamiert wurde. Die Bauleitung hat Entsprechendes bereits in die Wege geleitet.

TOP 7.5 Geschwindigkeitsmessgerät am Sportheim - zur Information

Ebenso wurde in der genannten Mail moniert, dass das Geschwindigkeitsmessgerät am Sportheim nur stundenweise funktioniert.

Diese Angelegenheit ist bekannt. Es muss hier ein entsprechendes Software-Update aufgespielt werden, was aufgrund von veralteter Hardware aktuell nicht möglich ist. Fachpersonal arbeitet an einer Lösung.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


S. Schmitt
Schriftführer